

Orka Solutions GmbH
Habsburgerplatz 3
80801 München

Stadt Fürstenfeldbruck
Z. Hd. Herrn Oberbürgermeister Götz
Hauptstr. 31
82256 Fürstenfeldbruck

24. Juni 2025

**Batteriespeicher Projekt „Fürstenfeldbruck“
Projektvorstellung und Antrag auf Stadtratsbeschluss (Vorhabenbezogener Bebauungsplan nach §12 BauGB)**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Götz,
sehr geehrter Herr Dachsel,
sehr geehrte Damen und Herren Stadträtinnen und Stadträte,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über unser geplantes Vorhaben zum Bau einer Batteriespeicheranlage informieren und zugleich um einen Stadtratsbeschluss zu der damit einhergehenden städtebaulichen Maßnahme bitten.

Wir, die Orka Solutions GmbH, sind ein Projektentwicklungsunternehmen für Anlagen im Bereich Erneuerbare Energien wie Photovoltaikanlagen und Batteriespeichersysteme. Wir beabsichtigen auf einem Teil des Grundstücks mit der Flurstücknummer 455 der Stadt Fürstenfeldbruck, Gemarkung Puch, auf insgesamt ca. 2.000 Quadratmetern eine Batteriespeicheranlage mit einer Leistung von 10 MW (Megawatt) zu errichten, sofern die Stadt dem Vorhaben zustimmt. Das Grundstück ist im Eigentum von Familie Probst, die sich dazu bereit erklärt hat, diese an uns zur Errichtung einer Batteriespeicheranlage zu verpachten.

Der Bedarf und Einsatz von Ausgleichsflächen für entsprechende Ausgleichsmaßnahmen entsprechend nachhaltiger und hochwertiger Maßnahmen für Landschafts- und Naturschutz werden nach Abstimmung und Anforderung der Stadt und der Naturschutzbehörde geplant und umgesetzt. Die benötigten Ausgleichsflächen würden auf Kosten der Betreibergesellschaft gepachtet und bewirtschaftet. Das Ökokonto der Stadt wird entsprechend nicht belastet.

Die Fläche befindet sich westlich von Fürstenfeldbruck nahe des Umspannwerks in der Kieswerkstraße. Durch die örtliche Topografie, bestehende Baum- und Pflanzenreihen und aufgrund der Distanz zu den nächsten Wohngebäuden ist die Fläche nahezu nicht einsehbar. Sollten einsehbare Stellen verbleiben, insbesondere in Richtung Wohngebäude, könnten diese durch weitere Begrünung entlang des äußeren Randes der bebauten Fläche weiter abgeschirmt werden. Die nächsten Wohngebäude liegen jedoch über 350 Meter entfernt.

Um die gesamte Anlage wird ein ca. 2,0 – 2,2 m hoher Zaun errichtet, um die Anlage vor Diebstahl oder unbefugtem Zutritt zu schützen. Damit die Einzäunung kein „Hindernis“ für Niederwild darstellt, planen wir unter Vorbehalt zwischen Oberkante Gelände und Unterkante Zaun ein Zwischenraum mit etwa 15-20 cm freizuhalten.

Der Batteriespeicher ist mit einer Leistung von ca. 10 MWp geplant und hat eine Speicherleistung von ca. 20.000 kWh. Ein Batteriespeicher dieser Größenordnung kann jährlich ca. 13 Mio. kWh umsetzen. Die entspricht der Versorgung von ca. 3.700 Drei-Personen-Haushalte.

Der Bezug und die Einspeisung des erzeugten Stroms würde über das Netz der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH im nahegelegenen Umspannwerk am 20 kV Schaltfeld erfolgen. Die Detailprüfung des Netzverknüpfungspunktes ist abgeschlossen und der Anschlusspunkt wurde für uns reserviert.

Der geplante Batteriespeicher leistet einen wichtigen Beitrag zur Netzstabilisierung und Versorgungssicherheit, insbesondere in Zeiten schwankender Einspeisung aus erneuerbaren Energien. Er unterstützt die Energiewende, indem er überschüssige Energie speichert und bei Bedarf wieder ins Netz einspeist. Für die Stadt bedeutet das Vorhaben nicht nur eine Stärkung der lokalen Infrastruktur, sondern auch zusätzliche Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Darüber hinaus kann das Projekt als zukunftsweisendes Signal für nachhaltige Entwicklung und technologische Innovation in der Region dienen.

Es ist geplant, den Sitz und die Geschäftsleitung der Betreibergesellschaft in der Stadt zu haben, so dass die anfallenden Gewerbesteuern der Stadt zugutekommen. 90% der Gewerbesteuer werden aber in jedem Fall gemäß § 29 des GewStG an die Stadt entrichtet. Der erwartete Jahresumsatz der Anlage liegt bei ca. 1,3 Mio. EUR.

Mit der Stadt wird nach der Erteilung des Einvernehmens ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen. Dieser beinhaltet die Beauftragung eines Planungsbüros sowie die Kostenübernahme für die Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Betreibergesellschaft.

Wir beabsichtigen das Projekt so weit möglich mit regionalen und kommunalen Partnern umzusetzen.

Sollten wir von Ihnen eine positive Nachricht erhalten, werden wir in Abstimmung mit Ihnen mit der Erstellung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes im Parallelverfahren beginnen. Die Planung wird durch uns und unsere Partner ausgeführt und direkt beauftragt, so dass der Stadt keine Kosten entstehen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unser Anliegen in der nächsten Stadtratssitzung behandeln und wir eine positive Beschlussfassung (Änderung Flächennutzungsplan und parallel dazu Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach §12 BauGB) erzielen könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Maximilian Hiller
Geschäftsführer Orka Solutions GmbH

ORKA Solutions

Anlagen:

Anlage 1: Grundstücksplan